



## Presseinformation

19.09.2014

### **Arbeitsgerichtsprozess Steiner endgültig abgeschlossen Stadtgemeinde gewinnt auch vor dem Obersten Gerichtshof**

Seit 17. September 2014 ist es Gewissheit - die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat auch die letzte Instanz im Arbeitsgerichtsprozess Monika Steiner gewonnen. An diesem Tag ging bei der Stadtgemeinde die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ein, wonach die von der ehemaligen Bediensteten **Monika Steiner eingebrachte Revision** mangels Vorliegen einer erheblichen Rechtsfrage **zurückgewiesen** wurde.

In ihrer **Revision** vertrat Frau Steiner erneut die Rechtsansicht, dass der Personalvertretungsausschuss - sofern er die Zustimmung zur Kündigung verweigert - selbst über die Kündigung zu entscheiden hätte. Rechtsanwalt Mag. Christian Marchhart von der Rechtsanwaltskanzlei Urbanek Lind Schmied Reisch Rechtsanwälte OG äußerte sich dazu folgendermaßen: „Der Oberste Gerichtshof hat hierzu in seiner Begründung klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass für diese Rechtsansicht kein gesetzgeberischer Wille ersichtlich sei. Da das Gesetz hier eine klare Regelung trifft, ist die Revision der Klägerin nicht zulässig.“ Der Oberste Gerichtshof weist darauf hin, dass die **Entscheidung über eine Kündigung oder Entlassung ausschließlich beim Dienstgeber liegt** und der Personalvertretungsausschuss eingebunden werden soll.

"Zudem stellt der Oberste Gerichtshof in dieser Entscheidung klar, dass nicht freigestellte Personalvertreter verpflichtet sind, den im Allgemeinen erzielbaren angemessenen Arbeitserfolg zu erbringen", so Mag. Christian Marchhart weiter.

Darüber hinaus liegen die von Frau Steiner behauptete "EU-Rechtswidrigkeit" und der Verstoß gegen den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz nicht vor.

Zusammengefasst wurden die **Vorgangsweise und Rechtsansicht der Stadtgemeinde** Waidhofen an der Thaya **in allen drei Instanzen bestätigt**. Der **Arbeitsgerichtsprozess** Monika Steiner (ein österreichweiter Präzedenzfall!) ist somit **endgültig abgeschlossen**.

"Ich bin froh, dass der Oberste Gerichtshof so schnell zu einem Urteil gefunden hat und damit die rechtskonforme Vorgangsweise der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in dieser arbeitsrechtlichen Angelegenheit vollinhaltlich bestätigt hat. Es ist gut, dass nun unter dieses Kapitel von allen Beteiligten ein endgültiger Schlussstrich gezogen werden kann", kommentierte Vizebürgermeister Mag. Thomas Lebersorger die Entscheidung.

Die für den gesamten Arbeitsgerichtsprozess anfallenden Kosten von zirka € 173.000,- sind zur Gänze von der Klägerin zu tragen und sind, da von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten in der Öffentlichkeit mehrfach Kostendeckung zugesagt wurde, von den Mitgliedsbeiträgen der Gewerkschaftsmitglieder zu finanzieren. **Der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya entstehen keine Kosten.**

#### **Chronologie:**

Die ehemalige Bedienstete und Vorsitzende des Personalvertretungsausschusses Monika Steiner wurde im Jahr 2012 aufgrund ihrer nicht erbrachten und mangelhaften Arbeitsleistung gekündigt. Gegen diese Kündigung brachte die Klägerin 2012 beim Landesgericht Krets als Arbeits- und Sozialgericht eine Klage ein, die nach einem umfangreichen Beweisverfahren Mitte 2013 vollinhaltlich abgewiesen wurde.

Anschließend brachte Monika Steiner gegen dieses Urteil eine Berufung ein. Dieser wurde Ende Mai 2014 vom Oberlandesgericht Wien in einem klaren und in allen Punkten unmissverständlichen Urteil nicht Folge gegeben. Das Berufungsgericht übernahm die Feststellungen des Erstgerichts als Ergebnis einer vorbildlichen und umfassenden Beweiswürdigung und der vom Erstgericht herangezogene Kündigungsgrund wurde vom Oberlandesgericht bestätigt.

Während der Prozess dadurch inhaltlich bereits entschieden war, ist mit der Zurückweisung der von Monika Steiner eingebrachten Revision beim Obersten Gerichtshof nun auch der letzte formalrechtliche Punkt entschieden.

Für ausführliche Informationen über das Urteil in 1. und 2. Instanz wird auf die Homepage der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya [www.waidhofen-thaya.at](http://www.waidhofen-thaya.at) verwiesen:

[Direktlink zur Presseaussendung anlässlich des Urteils 1. Instanz](#)

[Direktlink zur Presseaussendung anlässlich des Urteils 2. Instanz](#)

[Direktlink zum Urteil 2. Instanz](#)



Text zu Bild (EntscheidungOGH.jpg): Abteilungsleiterin Birgit Pany, Stadtdirektor-Stellvertreter Gerhard Streicher, Vizebürgermeister Mag. Thomas Lebersorger und Abteilungsleiter Norbert Schmied mit dem letztinstanzlichen Urteil im Arbeitsgerichtsprozess Monika Steiner

**Rückfragen richten Sie bitte an:**

DI (FH) Daniela Zimmermann  
Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya  
Bereichsleiterin Direktion - Öffentlichkeitsarbeit  
Hauptplatz 1  
3830 Waidhofen an der Thaya  
Tel.: 02842/503-12  
E-Mail: [daniela.zimmermann@waidhofen-thaya.gv.at](mailto:daniela.zimmermann@waidhofen-thaya.gv.at)  
Web: [www.waidhofen-thaya.at](http://www.waidhofen-thaya.at)